

Federführend: A 40 Schul- und Sportamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Schmidt
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.09.2022	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
29.09.2022	Rat der Stadt Alsdorf
Änderung des Siegels für die Elisabethschule	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt

1. die Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 21/2022 vom 27.07.2022 sowie
2. mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 führt die Elisabethschule, Elisabethstraße 24, 52477 Alsdorf, das Siegel mit folgendem Abdruck: „Stadt Alsdorf, Elisabethschule“ unter gleichzeitiger Verwendung des Wappens der Stadt Alsdorf.

Darstellung der Sachlage:

Mit Datum vom 27.07.2022 wurde per Dringlichkeitsentscheidung festgelegt, dass die Elisabethschule künftig wieder das Siegel mit dem Abdruck „Elisabethschule, Förderschule der Stadt Alsdorf, Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, Emotionale/soziale Entwicklung“ führt.

Die Schulleitung hat im Nachgang zu dieser Entscheidung darauf hingewiesen, dass die Eltern bei zielgleicher Förderung immer auf die Nennung der Förderschwerpunkte verzichten möchten.

Deshalb wurde am Standort Herzogenrath zu Zeiten der Förderschule im Verbund auch ausschließlich das Siegel mit dem Abdruck: „Stadt Herzogenrath, Käthe-Kollwitz-Schule“ geführt.

Von daher schlägt die Verwaltung vor, analog zu verfahren und das Siegel zukünftig mit der Prägung „Stadt Alsdorf – Elisabethschule“ unter gleichzeitiger Verwendung des Wappens der Stadt Alsdorf zu führen.

Darstellung der Rechtslage:

Gemäß der §§ 18 und 21 (6) Satz 3 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (AOSF) ist dies zulässig

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:

gez. Sonders Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Kämmerer	gez. Schmidt Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
Technischer Betriebsleiter ETD	Rechnungsprüfungsamt	